

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt der Schweizerischen Parkinsonvereinigung = Magazine d'information de l'Association suisse de la maladie de Parkinson = Bollettino d'informazione dell'Associazione svizzera del morbo di Parkinson
Herausgeber:	Schweizerische Parkinsonvereinigung
Band:	- (1989)
Heft:	16
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen

Reinigungsdienst Pro Senectute Kanton Zürich

Der Reinigungsdienst ist eine direkte Dienstleistung in der Stadt Zürich für allein oder gemeinsam lebende

- **Senioren** in privaten Wohnungen, die durch altersbedingten Kräfteverlust nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Arbeiten auszuführen
- **Behinderte**, unabhängig vom Alter, in privaten Wohnungen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, die entsprechenden Arbeiten auszuführen
- **Langzeitpatienten**, unabhängig vom Alter, in privaten Wohnungen, sofern während ihrer Krankheit grobe Reinigungsarbeiten erledigt werden müssen
- zur Unterstützung von **Pflegenden Angehörigen**, wenn diese in Wohngemeinschaft mit einer obengenannten Person leben

Angebot

Das Angebot umfasst neben Erstreinigungen von vernachlässigten oder verwahrlosten Wohnungen auch sporadisch anfallende grobe Reinigungsarbeiten, in allen Wohnungen und Nebenbereichen der Klienten. Die Arbeiten werden ausgeführt von Mitarbeitern von PRO SENECTUTE KANTON ZÜRICH, die in 2er-Equipen arbeiten und vollständig mit Maschinen und Reinigungsmitteln ausgerüstet sind. **Pro Bezüger und Jahr sind maximal 4 Einsätze möglich.**

Anmeldung

Die telefonische Anmeldung (Name, Adresse, Jahrgang und Telefon-

nummer der/des Interessentin/en) erfolgt einstweilen über eine Institution des Sozial- oder Gesundheitswesens.

Der Reinigungsdienst nimmt daraufhin Kontakt mit der/dem Interessentin/en auf, klärt die genauen Bedürfnisse ab und trifft die entsprechenden Abmachungen mit der/dem Kundin/en.

Kosten

Eine Equipenstunde (2 Personen, inkl. Material und Weg) kostet pauschal Fr. 60.-.

Anmeldungen und Auskünfte beim
**REINIGUNGSDIENST
PRO SENECTUTE
KANTON ZÜRICH**
Tel. 01/55 42 55 (vormittags)

(aus SGMK-Mitteilungsblatt Mai 1989)

IV-Rentner weiter beitragspflichtig!

Auch als BezügerIn einer Invalidenrente bleibt man AHV/IV/EO-beitragspflichtig. Nur Versicherte mit vollständiger Beitragsdauer haben Anspruch auf eine volle Altersrente. Es ist deshalb wichtig, dass Sie als IV-RentnerIn Ihre Beitragspflicht auch für jene Jahre erfüllen, in denen Sie keine Berufstätigkeit mehr ausüben.

Der Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige an die AHV beträgt Fr. 300.- im Jahr. Falls Sie in den letzten Jahren keine AHV-Beiträge geleistet oder neu Ihre Erwerbstätigkeit aufgegeben haben und jetzt eine IV-Rente beziehen, müssen Sie sich am Ende des Kalenderjahres bei der Ausgleichskasse bzw. bei der AHV-Gemeindestelle Ihres Wohnortes melden.

(aus der «Schweizerischen Patienten-Zeitung»)

SBB-Reiseführer für Rollstuhlfahrer

Welche Beförderungsmöglichkeiten gibt es für Rollstuhlfahrer bei den SBB? Ein soeben deutsch/französisch/italienisch erschienenes Merkblatt gibt darüber Auskunft. Es ist kostenlos an den Schaltern der SBB-Bahnhöfe und -Stationen erhältlich.

Aus dem Merkblatt ist ersichtlich, in welchen Eurocity-, Intercity- und Schnellzügen die Rollstuhlfahrer in komfortablen Reisewagen 2. Klasse im Rollstuhlabteil zusammen mit den andern Fahrgästen bequem reisen können. Heute verfügen die SBB bereits über mehr als 400 Wagen mit Rollstuhlabteil; alle IC-Züge sind damit ausgerüstet. Das Informationsblatt enthält auch Angaben über internationale Verbindungen nach Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Italien, in denen Rollstuhlfahrer entsprechende Einrichtungen vorfinden.

Voranmeldung ist unerlässlich – mindestens eine Stunde vor Zugabfahrt am Einsteigebahnhof –, wenn beim Ein- und Ausladen von Rollstühlen Hilfe benötigt wird. 56 Bahnhöfe sind auch für den Verlad von über 100 kg schweren Rollstühlen ausgerüstet.

(Pressedienst der Schweizerischen Bundesbahnen)

Sondernummer Januar 1990

Die nächste Nummer unseres Mitteilungsblattes erscheint bereits im Januar (statt Februar) 1990 unter dem Motto «5 Jahre Schweizerische Parkinsonvereinigung». Sie geht – in einer vergrösserten Auflage – auch an alle praktizierenden Ärzte in der Schweiz. Wir möchten damit über die Parkinson'sche Krankheit und ihre Behandlung informieren. Es werden mehr Fremdwörter und Fachausdrücke vorkommen als sonst im Mitteilungsblatt – wir bitten um Ihr Verständnis.



**Neu: Parkinson-Vereinigung
Mitglied der ZEWO**

(ff)Dieses Zeichen haben Sie sicher auch schon irgendwo gesehen. Es ist die Schutzmarke der ZEWO (Zentralauskunftsstelle für Wohlfahrtsunternehmungen). Diese Organisation verleiht ihre Schutzmarke solchen gemeinnützigen Institutionen in der Schweiz, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen (Einblick in die Rechnungsführung, Ehrenamtlichkeit des Vorstandes, Anerkennung der Tätigkeit durch Fachleute etc.)

Die Schutzmarke der ZEWO ist eine Orientierungshilfe für Spender. Es sind ja in den letzten Jahren immer neue Organisationen und Sammelaktionen an die Öffentlichkeit getreten, sodass es zunehmend schwieriger wird, beim Spenden eine Wahl unter all den «guten Zwecken» zu treffen.

Im Laufe des nächsten Jahres wird das obige Signet auf allen Drucksachen der Vereinigung auftauchen, was uns als von der ZEWO anerkannte gemeinnützige Institution ausweist.

Pro Infirmis-Dienstleistungen gefragter denn je

Die 48 Beratungsstellen der Pro Infirmis verzeichneten im Jahr 1988 über 600 Neumeldungen – ein Zeichen dafür, dass immer mehr behinderte Menschen und ihre Angehörigen Unsicherheit und Hemmungen überwinden und die Dienstleistungen der Pro Infirmis auch in Anspruch nehmen. Mit gut 13'000 allgemeinen Auskünften im Jahr entwickelt sich Pro Infirmis zudem immer mehr zu einer Art «Telefonnummer 111» in Behinderungsfragen.

Diesem Mehr an Arbeit und Dienstleistungen gegenüber stand ein massiver Rückgang der privaten Spenden. Daraus resultierte ein Defizit von 1,78 Mio. Franken, das allerdings aus den Reserven gedeckt werden kann.

Pressemitteilung Pro Infirmis Juni 1989

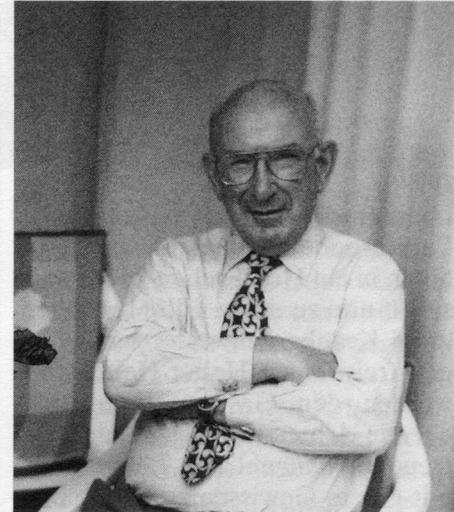
Ehrung des 1500. Mitglieds Plus de 1500 membres

(ff)An einem gewöhnlichen Arbeitsmorgen Ende August sind drei Anmeldungen von neuen Mitgliedern per Post in Hinteregg eingetroffen. Und unsere Zentralsekretä-

rin Frau Schiratzki stellte fest, dass mit ihnen der Mitgliederstand unserer Vereinigung die schöne runde Zahl von 1500 erreicht hat. Ein Grund zum Feiern!



Sr. Maria Stillhard in Kempraten war früher Kinderkrankenschwester. Selber Parkinsonbetroffene, las sie in der «Zeitlupe» einen Artikel über diese Krankheit und meldete sich daraufhin bei der Schweizerischen Parkinsonvereinigung an.



Herr Gerhard Plüss-Lipp wohnt in Arlesheim. Auch seine Anmeldung erreichte am «Tag des 1500. Mitglieds» unser Zentralsekretariat. Herr und Frau Bär von der Parkinson-Selbsthilfegruppe Basel überreichten ihm im Namen der Parkinsonvereinigung eine blühende Topfplanze.

(no) Mme Isabelle Vollichard, notre 1500ème membre, est infirmière diplômée et enseigne à l'École des infirmières assistantes à Fribourg. Elle connaît la maladie de Parkinson par sa profession et par des soins qu'elle a donnés à une jeune mère de famille atteinte de Parkinson.

Depuis la fondation du groupe de Fribourg de notre Association, Mme Vollichard a aidé sa tante, Mme Marie Morel – responsable du groupe fribourgeois – à organiser les réunions et excursions, ceci dans un sens de solidarité avec les malades parkinsoniens.

Nos félicitations à Mme Vollichard et nos remerciements pour son engagement.



La photo montre Mme Vollichard (à droite) avec Mme Morel.